



Vereinbarung zur Nutzung der Vereinsanlage durch einen externen Reitlehrer zwischen dem Reit- und Fahrverein Seligenstadt u.U. e.V.

und dem Reitlehrer Name: _____

Anschrift: _____

Bei allen Handlungen durch den Reitlehrer erwarten wir stets ein korrektes Verhalten gegenüber den anvertrauten Tieren und Reitern.

- 1.) Beschädigungen, die während des Unterrichts an unserer Anlage entstehen, müssen umgehend an unser Personal oder den Vorstand gemeldet werden und sind ggf. zu ersetzen.
- 2.) Für jede Reitstunde, die der Reitlehrer auf der Anlage des RuF Seligenstadt gibt, ist eine Anlagennutzungspauschale durch den Reitlehrer oder den Schüler an den RuF Seligenstadt zu zahlen. (Nutzungspauschale nach aktuellem Preisblatt, Stand August 2023, 3,- EUR)
- 3.) Für eventuelle Unfälle während des Unterrichts haftet der RuF Seligenstadt nicht. Der Reitlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass eine auf seinen Namen lautende Reitlehrer-Haftpflichtversicherung besteht.
- 4.) Der Reitschulbetrieb des RuF Seligenstadt darf durch die Unterrichtsstunden nicht beeinträchtigt werden.
- 5.) Die Versteuerung aller Unterrichtsstunden obliegt dem Reitlehrer.
- 6.) Diese Vereinbarung kann jederzeit durch den RuF Seligenstadt widerrufen werden.

Seligenstadt, den _____

Reit- und Fahrverein Seligenstadt u.U. e.V

Reitlehrer